

Frau Kau erklärt, dass man die 20.000,- Euro als Anteilfinanzierung in die jährliche Rücklage vornehmen sollte. Darüber hinaus sollte sich die Verwaltung mit dem Landessportbund in Verbindung setzen. Der LSB würde eine kostenlose Beratung bzgl. der Mittelverwendung vornehmen. Hierdurch könnten nicht nur Reparaturarbeiten vorgenommen, sondern auch evtl. Investitionsmaßnahmen für die Zukunft festgestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hatterscheid erklärt Herr Derscheid, dass die Sportpauschale 47.000,- Euro betrage. Aus dieser Pauschale müssten alle gemeindlichen Sportanlagen unterhalten werden. Er schlägt deshalb vor, Mittel, die von der Verwaltung nicht für dringende Sanierungen und Instandsetzungen im jeweiligen Haushaltsjahr benötigt werden, einer Rücklage zuzuführen, unabhängig von der Höhe des Betrages. Eine Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Sportpauschale bis 2008 sowie ein Verwendungsnachweis über die Sportpauschale in 2004 sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Herr Ersfeld weist nochmals auf den desolaten Zustand des Sportplatzes Mühleip und dessen dringende Sanierung hin. Allerdings könne der KuSpA über die Bereitstellung der Mittel entscheiden. Er spricht sich daher für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss-Nr.
XII/1/6

Der KuSpA fasst folgenden Beschluss:

Der KuSpA empfiehlt dem Rat, Mittel, die von der Verwaltung nicht für dringende Sanierungen und Instandsetzungen im jeweiligen Haushaltsjahr benötigt werden, einer Rücklage zuzuführen, unabhängig von der Höhe des Betrages. Aus der Rücklage sollen größere Investitionen, wie z.B. Sanierung Sportplatz Mühleip, finanziert werden.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig